



## MA Internationale Beziehungen Hinweise zur Anmeldung der Masterarbeit

### 1. Allgemeines

**Mögliche Anmeldetermine sind:**

**Im Wintersemester jeweils am:**

1. Oktober
1. Dezember
2. Januar (Nur für dt./russ. Doppelmaster!)
1. Februar

**Im Sommersemester jeweils am:**

1. April
1. Juli

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Internationalen Beziehungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt **24 Wochen** und beginnt ab dem Tag nach der Themenausgabe (normalerweise 14 Tage nach Anmeldung).

Planen Sie Ihr Studium so, dass Sie Ihre Masterarbeit im vierten Fachsemester schreiben können.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Masterarbeit im jeweiligen Semester muss **per E-Mail bis 23.59 Uhr** des jeweiligen Anmeldetermins im Prüfungsbüro unter der E-Mail-Adresse [ma-int-bez@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ma-int-bez@polsoz.fu-berlin.de) eingehen.

**Bei Anmeldung einzureichende Unterlagen sind:**

- Anmeldeformular (vollständig ausgefüllt)
- Letzter Immatrikulationsnachweis im Masterstudiengang Internationale Beziehungen (HauptImma)
- Nachweis der zur Anmeldung erforderlichen (Mindest-) Leistungen (FU-Campus Management-Übersicht, ggf. sonstige Nachweise/Bescheinigungen)

Unterlagen, die nach der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt, **nur vollständig ausgefüllte Unterlagen inklusive Themenvorschlag und Unterschriften** der Prüfer\*innen und Antragsteller\*in werden angenommen.

Bitte nennen Sie im Anmeldeformular jeweils eine Person, die Sie als Erst- bzw. Zweitprüfer\*in vorschlagen.

Eine von beiden ist die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit (i.d.R. Erstprüfer\*in). Sie haben das Recht, die Betreuer\*in der Masterarbeit vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht begründet allerdings keinen Anspruch.

Beide Prüfer\*innen müssen ihr Einverständnis per (digitaler) Unterschrift auf dem Anmeldeblatt oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Prüfungsbüros dokumentieren.

Ihre Anmeldung muss zudem einen mit Ihrer Betreuer\*in abgesprochenen Themenvorschlag für Ihre Masterarbeit beinhalten. Es ist dabei Ihre Aufgabe, entsprechend frühzeitig einen Termin mit Ihrer Erstprüfer\*in/-Betreuer\*in auszumachen und sich mit ihr auf einen Themenvorschlag zu einigen.

**Achten Sie bei der Vorbereitung/Themenfindung** idealerweise schon im Vorfeld und in der Absprache mit Ihrer gewählten Betreuung darauf, dass schon aus der **Formulierung des Themenvorschlags** eindeutig hervorgeht, dass **Fragestellung und Bearbeitung im politikwissenschaftlichen Schwerpunkt Internationale Beziehungen** angelegt sind.

### 3. Prüfer\*innen

Sie sollten Ihr Studium so organisieren, dass Sie Seminare von potentiellen Erst- und Zweitprüfer\*innen ihrer Masterarbeit besuchen. Eine gute Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung zum Verfassen einer erfolgreichen Masterarbeit.

Sie haben das **Recht**, beide Prüfer\*innen bei der Anmeldung vorzuschlagen, das **Vorschlagsrecht** begründet aber **keinen Anspruch, der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend über Ihre Vorschläge und bestellt diese**.

Prüfungsberechtigt sind Prüfer\*innen, die mindestens promoviert sind. Eine\*r der Prüfer\*innen **muss** eine Professur innehaben oder habilitiert sein (z.B. habil. bzw. P.D.). Eine\*r der Prüfer\*innen **muss aus dem Kern-Lehrkörper des MAIB** (entsprechend dem jeweils aktuellen Gutachterpool) stammen. Der/die zweite Prüfer\*in kann auch von außerhalb der beteiligten Universitäten kommen. Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, Ihre Arbeit durch einen Spezialisten/eine Spezialistin (regional, thematisch oder methodologisch) begleiten und bewerten zu lassen.

Abweichende Vorschläge von den oben genannten Regeln bedürfen eines Antrags an den Prüfungsausschuss, in dem Sie eine hinreichende Begründung liefern.

Bei der Wahl der Betreuer\*in / Prüfer\*innen sollten Sie zwei Dinge unbedingt berücksichtigen:

Wie hoch ist Ihr Beratungsbedarf und –bedürfnis? Einige Prüfer\*innen legen viel Wert darauf, Ihren Prüfling intensiv zu betreuen und zu begleiten, andere möchten nur wenige Impulse geben.

In jedem Fall sollten Sie das Einverständnis der Prüfer\*innen einholen, bevor Sie diese im Antrag angeben. Es empfiehlt sich dazu, die gewünschten Prüfer\*innen mit einem ausgearbeiteten Exposé zu kontaktieren und auch die Beratung mit beiden Prüfer\*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungszeit zu suchen.

### 4. Themenausgabe

Das Thema wird Ihnen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss durch das Prüfungsbüro per E-Mail ausgegeben, die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Themenausgabe.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, der Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.